

# Entschuldung als Entwicklungskonzept? : Zur Kritik des "Projekts Entschuldung"

Autor(en): **Wyrsh, Mark**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **9 (1989)**

Heft [2]: **Schuldenkrieg und CH-Finanzkapital**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652627>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Entschuldung als Entwicklungskonzept?**

### **Zur Kritik des „Projekts Entschuldung“**

Am 15. Dezember 1988 war es endlich so weit. Was schon seit einiger Zeit in entwicklungspolitischen Kreisen als Gerücht herumgeboten wurde, lag nun offen auf dem Tisch. Das „Projekt Entschuldung“ (s. den Beitrag von A. Gugler) getragen von Fastenopfer/Brot für Brüder, Justitia et Pax und dem Institut für Sozialethik (ISE) in Bern, wurde an einer Tagung von den Initianten vorgestellt. Eine Mehrheit der Stellungnahmen hatte zwar viel Lob für das Forschungsprojekt, sprach sich im allgemeinen aber klar gegen das Aktionsprogramm aus. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Idee des *Gegenwertfonds* (GWF) und den paternalistischen Barmherzigkeitsansatz des ganzen Projekts sowie gegen die geplante Petition. Die Auswertung dieser Tagung war für die Initianten nicht Anlass für eine grundsätzliche Änderung der Stossrichtung ihres Projekts. Es wurden aber (wie in einer späteren Sitzung) „praktische Verbesserungsvorschläge“ ins Konzept aufgenommen.

In der nun kommenden offiziellen Vernehmlassung wird die grundsätzliche Kritik natürlich weiterbestehen. Die Zustimmung von Hilfswerken dürfte letztlich aber unter politischem Druck von oben erfolgen und nicht aufgrund einer Zustimmung durch ihre in Bern anwesenden VertreterInnen.

Das Forschungsprojekt, für drei Jahre vom Nationalfonds finanziert, soll in einer theoretisch-empirischen Analyse die Grundlagen für das Aktionsprogramm erarbeiten. Hier wird der Schwerpunkt zur Stellung der Schweizer Gläubiger (private und staatliche) von besonderem Interesse sein. Das Forschungsprojekt ist von den Trägerorganisationen des Projekts Entschuldung unabhängig. Da aber das Aktionsprogramm parallel zum Forschungsprojekt läuft, bleibt die Frage, wie die Resultate der Forschung, welche z.T. erst in 2-3 Jahren vorliegen werden, in das Aktionsprogramm einfließen können. Die Stossrichtung und die Handlungsansätze (v.a. Petition) des Aktionsprogrammes sind ja heute schon zum grossen Teil festgelegt.

### **700 Jahre Eidgenossenschaft – ein Grund zum Feiern?**

In einem im September 1988 von Istvan Akos verfassten „Aktionskonzept für die Jahre 1988 – 1991“ wird bezüglich der Realisierbarkeit der Forderungen die Frage gestellt, „ob in einer speziellen Situation – und die 700 Jahresfeier ist eine solche spezielle Situation – ein sauber geschnürtes Forderungspaket nicht doch eine Mehrheit finden könnte“ (S. 4) Und weiter: „Bei der Entschuldungsforderung gibt es auch keine personifizierte Sündenböcke, zudem kann das Eintreten für eine solche Forderung eine Aura von Grosszügigkeit verleihen. Hinzu kommt, dass auch der Bundesrat der Dritten Welt

ein Geschenk machen will, das Thema mithin salonfähig ist.“ (S. 5) Dazu passt auch die geplante Ausgabe von Anteilscheinen/Zertifikaten. Damit soll die „Public Relations“ für das Zustandekommen des Entschuldungsfonds finanziert werden. „Mit dem Anteilschein, der graphisch sehr ansprechend gestaltet ist und deshalb auch gerahmt werden kann, bekunden die Besitzer ihr Engagement.“ (S.6)

Die Schweiz als grosszügige Spenderin an die ausgebeuteten Völker in Afrika. Die Schweizer BürgerInnen, welche ja zum grossen Teil glauben, am Elend der Menschen im Trikont unschuldig zu sein, fordern vom Staat ein „Geschenk“. Dieses soll zur Linderung der Not für die Ärmsten dieser Welt eingesetzt werden und zwar auf eine Art und Weise, dass „unsere“ Wirtschaft davon auch noch profitiert. Diese ist zwar nicht ganz so unschuldig, wie „wir“ uns wähnen, aber um den „helvetischen Kompromiss“ nicht zu gefährden, wird auf die Nennung von Bösewichten verzichtet.

### **Gegenwertfonds als „Lösung der Schuldenkrise“?**

Natürlich glauben auch die Autoren des Projekts nicht, dass mit ihrem Vorschlag die Schuldenkrise gelöst werden könnte. (Die Frauen sind offensichtlich nur in der „Groupe de reflexion“ mit einer Vertreterin präsent.) Sie hoffen aber, dass ein solches Entschuldungsmodell Signalwirkung habe und auch von anderen Gläubiger- und Schuldnerländern übernommen werden könnte. Es wird aber auch betont, dass bei der praktischen Ausgestaltung des GWF noch viele Probleme zu lösen sind. Darum soll das GWF-Modell vorerst in einer Versuchsphase in höchstens drei Ländern getestet werden. Im Vordergrund steht dabei Madagaskar. Autoritäre Regimes wie Zaire oder Südafrika werden ausgeklammert oder auf eine spätere Phase des Projekts „verschoben“.

### **Durchsetzung „unseres“ Entwicklungsmodells?**

Der Gegenwertfonds soll „unter Teilnahme der Betroffenen, sozialen Gruppen und Organisationen partizipativ verwaltet werden.“ (Projekt Entschuldung, S.4.) Mit den Geldern soll dieser GWF „gezielte Entwicklungsmassnahmen zugunsten der ärmeren und ärmsten Schichten finanzieren“. (Projekt Entschuldung, S.4) Diese Bedingungen werden in vielen Trikontländern wohl nur schwer zu erfüllen sein. Gerade in Schwarzafrika werden in vielen Ländern nicht genehme (Oppositions-)Bewegungen von den Regierungen unterdrückt. Gibt es aber solche Organisationen, welche für die Verwaltung eines Gegenwertfonds in Frage kommen, werden diese die Idee des GWF fast sicher unterstützen. Wer würde schon einen fast endlos fliessenden Geldsegen ablehnen? Aber unter welchen Bedingungen, wer genau mit welcher Legitimation über welche zu finanzierenden Projekte entscheiden würde, wird in der Praxis wohl mit grossen Problemen verknüpft sein. Auf jeden Fall wäre ein sehr grosser Aufwand nötig, und die Initianten gehen davon aus, dass sich der Aufbau eines eigenen GWF nur ab ca. 10 Mio. Fran-

ken lohne. Das ist aber nur bei etwa einem Drittel der anvisierten Länder der Fall. Bei den anderen biete sich die Mitarbeit in schon bestehenden GWF's oder Projekten mit ähnlicher Ausrichtung an. Hier wird der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) als Beispiel genannt.

Auf jeden Fall hätten die offizielle Schweiz und die Schweizer Hilfswerke am Aufbau und der Verwaltung solcher Fonds/Projekte beratend mitzuwirken. Damit wären wir bei der „kreativen Konditionalität“. Wer definiert denn die „gezielten Entwicklungsmaßnahmen“? Wohl die von „uns“ ausgebildeten „Entwicklungsexperten“ dieser Länder, assistiert von der offiziellen Schweiz (BAWI?) und den Hilfswerken. Damit sei nicht gesagt, dass das Ergebnis einer solchen Entwicklung unbedingt schlecht sein muss, aber es ist in den meisten Fällen halt doch „unser“ Entwicklungsmodell, das zum Tragen kommt. Eine „Entwicklung“ von uns, als Geschenk an die „Armen“?

Statt technokratischen Gegenwert-Projekten und Lippenbekenntnissen, dass es „strukturelle“ Veränderungen braucht, wäre eine Unterstützung für die soziale und politische Befreiung in diesen Ländern sinnvoller. Entwicklungspolitisch gesehen, ist das „Projekt Entschuldung“ ein Rückschritt vor 1975. Damals erklärten alle Hilfswerke im Bericht „Entwicklungsland Welt – Entwicklungsland CH“ unter anderem: „Wir anerkennen, dass Entwicklung in erster Linie Befreiung bedeutet, Befreiung aus den Ketten materieller Armut, Befreiung von interner Ungerechtigkeit und Unterdrückung, Befreiung auch von der erdrückenden Übermacht der Industrieländer.“ (S. 15) Und: „Wo die Öffentlichkeitsarbeit der Einfachheit halber vorhandene, aber nicht ausreichende Motivationen (z.B. Mitleid) bestätigte, hat sie sogar bestehende Vorurteile noch verstärkt und neue geschaffen.“ (S. 50)

### **Illegitime Forderungen: Ist der Gegenwertfonds eine Lösung?**

Die Initianten unterscheiden zuerst zwischen individueller und struktureller Illegitimität der Schulden. Da die Logik des kapitalistischen Wirtschaftsystems anerkannt wird (praktische Realisierbarkeit der Forderungen), wird davon ausgegangen, dass die strukturell illegitimen Forderungen anerkannt werden müssen. Forderungen werden als strukturell illegitim bezeichnet, wenn ihre Bedienung die wirtschaftliche Existenz des Schuldnerlandes bedroht, oder wenn sie durch von aussen verursachte Einflüsse entstehen (Zinshausse, Zerfall der Rohstoffpreise, etc.). Da das „Projekt Entschuldung“ in der Öffentlichkeitsarbeit der strukturellen Illegitimität grosses Gewicht geben will, stellt sich die Frage, ob mit der faktischen Anerkennung der illegitimen Forderungen durch den GWF diese Arbeit nicht unglaubwürdig wird.

Bei individuell illegitimen Forderungen (aufgrund von Krediten an diktatorische Regimes, für absehbare Investitionsruinen, Waffenkäufe, spekulative Operationen, etc.) sollen entwicklungspolitische Organisationen ein Einspracherecht haben. Solche Forderungen sollen von den Banken auf Grund öffentlichen Drucks entschädigungslos abgetreten werden. Oft lässt sich aber die Herkunft und Bestimmung eines Schuldtitels nicht mehr klar

feststellen. Hier sollte die Vertuschungskapazität der Banken nicht unterschätzt werden. Es stellt sich aber auch die Frage, wieviele „legitime“ Forderungen denn überhaupt bei den Banken zu kaufen wären. Und wer denn über die Gretchenfrage der Legitimität/Illegitimität entscheidet. Die Initianten schlagen eine Trägerschaft des Entschuldungsfonds in der Schweiz vor, die „durch einen Einbezug der Öffentlichkeit breit und demokratisch abgestützt sein“ soll.... (Diskussionselemente S.3)

Natürlich ist die Forderung nach bedingungsloser Streichung der Schulden gerade bei diktatorischen Regimes äusserst problematisch. Die West-Berliner Erklärung der IWF-GegnerInnen klammert deshalb auch z.B. Südafrika namentlich aus. Die Initianten des „Projekts Entschuldung“ überschätzen aber vermutlich die Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf Diktaturen gewaltig. Unter den Bedingungen einer Diktatur gehört wohl ein demokratisch abgestützter GWF ins Reich der Wunschvorstellungen (Repression gegen Organisationen und Einzelpersonen des GWF, Vorseiben regierungstreuer NGO's, etc.).

### **Verhilft der GWF dem Schuldnerland nicht zur noch besseren Bedienung seiner Schulden bei anderen Gläubigern?**

Wenn das Schuldnerland seine Schulden nicht mehr in Hartwährung ins Ausland bezahlen muss, sondern (mind. zu 80%) in Landeswährung im Land selber auszugeben hat, ist der Griff zur Notenpresse wahrscheinlich. Die eingesparten Devisen wird die Regierung wohl kaum für Ausgaben im Innern brauchen, sondern für den restlichen Schuldendienst verwenden. Dies gilt insbesondere für Länder, welchen der IWF eine Plafonierung der internen Ausgaben diktiert hat. Und das ist bei den meisten anvisierten Ländern der Fall. Es spricht also einiges dafür, dass durch diese Art „Entschuldung“ die Gläubigerbanken, andere staatliche Gläubiger, der IWF und die multinationalen Entwicklungsagenturen profitieren. (Da sich die Möglichkeit zur Leistung des Schuldendienstes verbessert, müsste z.B. der IWF unter Umständen weniger Beistandskredite sprechen.) Die Zeche bezahlen wiederum die Völker der Trikontstaaten, welche dadurch noch unter einer zunehmenden Inflation zu leiden hätten.

### **„Projekt Entschuldung“ – Akzeptanzförderung für Sozialisierung der privaten Verluste?**

Die Rückstellungen der Banken auf Drittwelt Kredite stellen über die verminderten Steuererträge auf den Gewinnen schon eine gewisse Sozialisierung der Verluste von Privatbanken dar. Auch über die Bundeszuschüsse an die Exportrisiko-Garantie (ERG) werden Verluste von Privatfirmen sozialisiert. Es werden also heute schon private Verluste versteckt der öffentlichen Hand „verrechnet“. Die Initianten des „Projekts Entschuldung“ argumentieren, dass die Konsumenten in den Industrieländern von den strukturellen Ungerechtigkeiten des Weltmarkts z.B. über fallende Rohstoffpreise lau-

ford profitieren. Deshalb sei es gerechtfertigt, „dass auch die öffentliche Hand (und somit der Steuerzahler) einen Teil der Kosten übernimmt, da die Schweiz als Industrieland aus der Verschuldungskrise Nutzen zieht, z.B. durch sinkende Rohstoffpreise“ (Auswertung, S.5). Damit könne auch offen über die Verteilung der Kosten diskutiert werden. Es ist zweifellos richtig, dass (der grösste Teil) der KonsumentInnen in den Industrieländern von der strukturellen Ungerechtigkeit des Weltmarktes profitiert. Das liegt sicher auch im Interesse der herrschenden Klasse, welche sich damit die „soziale Ruhe“ in den Metropolen bewahrt. Deshalb aber darauf zu spekulieren, dass in „unserer Demokratie“ offen über die Verteilung der Kosten diskutiert werden kann, scheint mir wiederum politisches Wunschdenken. Innerhalb einer „Marktlösung“ werden „unsere“ politischen Kräfte wohl nicht ausreichen, den Banken ihren Anteil an den Kosten aufzuzwingen. In der Praxis bedeutet dies, dass „der Markt“ die Verluste der Banken bestimmt, und was übrig bleibt, geht zu Lasten der Allgemeinheit. Bei entsprechender Nachfrage der öffentlichen Hand auf dem Sekundärmarkt (Signalwirkung) könnte „der Markt“ die Abschläge eventuell sogar noch verringern.

### **Projekt Entschuldung – im Interesse der Banken?**

„Die einzige realistische Möglichkeit für den Entschuldungsfonds, in den Besitz der privaten Forderungen zu gelangen, liegt in deren Aufkauf.“ (Auswertung, S.5) Das heisst, die öffentliche Hand kauft den Banken ihre faulen Kredite zu dem Preis ab, auf welchen diese intern abgeschrieben wurden. Den Banken entgehen dabei die zukünftigen Zinseinnahmen (auf 100% der Kreditsumme!), sie sind aber das Risiko los und können den Rest reinvestieren. Die Banken werden eine „Entschuldung“ der armen und ärmsten Trikontländer über den Sekundärmarkt begrüssen. Hier entsteht nun offensichtlich eine Art „Arbeitsteilung“. Die Multis kaufen Schuldtitel der Schwellenländer und verbilligen sich damit ihre Investitionen. Die z.Z. noch relativ bescheidenen Summen könnten sich aber im Laufe einer Bereinigung der Schuldenkrise zu einem neuen Investitionsboom ausweiten (1). Die ärmeren Trikontländer dagegen spielen in den Chefetagen der Multis wohl auf absehbare Zeit keine grosse Rolle mehr. Deshalb haben die Banken ein Interesse, neben den kommerziellen Swaps v.a. für Schwellenländer, die staatlichen/NGO-Entschuldungs-Swaps (mit oder ohne GWF) v.a. für die armen Entwicklungsländer zu fördern.

Daneben hat diese Art von Entschuldung für das internationale Finanzkapital noch einen weiteren „Vorteil“. Die ärmsten Länder (v.a. Afrikas) leisten zwar z.Z. ihren Schuldendienst oft in vorbildlicher Weise. Es besteht aber doch eine gewisse Möglichkeit, dass diese Länder plötzlich den Schuldendienst einstellen. Staatliche Entschuldungsprojekte können da neue Hoffnungen schaffen und die Möglichkeit eines Ausstiegs verkleinern. Das Verhindern einer (mindestens teilweisen) Abkoppelung der ärmsten Länder vom Weltmarkt kann also eine weitere Folge dieses „Entschuldungsmodells“ sein.

Die Initianten dagegen sind der Meinung, dass ihr Projekt bezüglich des Weltmarkts tendenziell eine desintegrierende Wirkung zeigen werde. Die durch den GWF finanzierten Kleinprojekte, welche binnenmarktorientiert sind, würden es diesen Ländern eben erst ermöglichen, den Teufelskreis der Exportförderung zwecks Schuldendienstleistung zu durchbrechen. „Im Vordergrund steht die revolvingierende Kreditvergabe an die ärmsten Schichten der ländlichen Bevölkerung, welche sonst keinen Zugang zu Krediten haben. (...) Auf diesem Weg kann ein Beitrag zur Errichtung eines basisorientierten Spar- und Kreditwesens geleistet werden, welches für eine binnenorientierte Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung ist.“ (Diskussionselemente, S.6) Auch hier ist ein bestimmter Entwicklungsweg vorgegeben. Lokale Kleinunternehmen fördern, allenfalls noch Kooperativen. Die Privatwirtschaft als Motor und Profiteur der „Entwicklung“! Die Gefahr, damit ins Fahrwasser des peruanischen Ökonomen De Soto (2), dem Kämpfer für die Legalisierung der „Schattenwirtschaft“ und seiner Schweizer Mentoren (z.B. FUNDES und Swisscontact) abzugleiten, ist nicht von der Hand zu weisen (3).

## Quellen

- Projekt Entschuldung – Kurzbeschrieb (Sept.88)
- Konzept Aktionsprogramm 1988-91 (Version I.Akos vom 9.9.)
- Konzept Aktionsprogramm 1988-91 (Version vom 2.12.)
- Diskussionselemente zur Forderung nach einem Entschuldungsfonds (15.12.)
- Auswertung des Diskussionstages vom 15.12. (T.B./F.G.)
- Entwicklungsland Welt – Entwicklungsland Schweiz (1975)

## Anmerkungen

- 1) Der Druck auf die Trikontstaaten, die Reprivatisierung der (rentablen) Staatsbetriebe zu beschleunigen, ist heute klar ersichtlich (IWF-Forderungen). Diesem Druck wird in letzter Zeit immer stärker nachgegeben. So will zum Beispiel die kolumbianische Regierung mit ihrem neuen Reprivatisierungs-Programm 23 von 60 staatlichen Industrieunternehmen v.a. an kapitalkräftige Multis verschachern (Vgl. NZZ, 1.3.89).
- 2) De Soto, Hernando: *The other Path. The invisible revolution in the third world.* (Vorwort von Mario Vargas Llosa). Harper & Row, New York, 1988. Siehe dazu auch den Artikel „Die Marktwirtschaft als Entwicklungskonzept“ in NZZ vom 26.1.89. Darin wird der Einsatz De Sotos für die freie Marktwirtschaft in Lateinamerika als neue Entwicklungsstrategie für die 90er-Jahre gesehen.
- 3) FUNDES: Private Entwicklungs-Organisation von Schmidheini und anderen Vertretern des CH-Grosskapitals zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Erteilt v.a. Kredite an „innovative“ UnternehmerInnen. Arbeitet ohne Bundeszuschüsse.  
 SWISSCONTACT: Private Entwicklungsorganisation, welche v.a. im Bereich der Ausbildung tätig ist. Schwerpunkt ist die Förderung von Berufsleuten für Klein- und Mittelbetriebe. Arbeitet mit Bundesmitteln.  
 Vgl. Res Strehle: Schweizer Unternehmergeist und Sozialpartnerschaft für Zentralamerika, In „Die Wochenzeitung“, Nr.6, 10.2.89 und Nr. 7, 17.2.89